

## **Änderungen des Beitrags zur Pflegeversicherung – Auswirkungen auf die Höhe Ihres Krankengeldes**

Ab dem 01.07.2023 ändert sich einiges bei der Ermittlung des Pflegeversicherungsbeitrages. Dies hat auch Auswirkungen auf Ihre Entgeltersatzleistung.

### **Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick**

1. Der Gesetzgeber erhöht den Beitragssatz zur Pflegeversicherung von 3,05 % auf 3,4 %. Zusätzlich dazu steigt der Zusatzbeitrag für kinderlose Versicherte von 0,35 % auf 0,6 %.

### **Diese Anpassung berücksichtigen wir bei der Berechnung Ihrer Entgeltersatzleistung direkt ab 01.07.2023.**

2. Eltern mit mehreren Kindern werden entlastet. Der Beitragssatz in der Pflegeversicherung verringert sich ab dem zweiten bis zum fünften Kind\* um je 0,25 %, solange das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

\* Kinder sind: leibliche Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder und Pflegekinder

### **Was bedeutet das für Sie?**

**Wenn Sie mindestens zwei Kinder haben, die noch keine 25 Jahre alt sind**, profitieren Sie von der Beitragsentlastung. Von der Entgeltersatzleistung zahlen Sie einen Beitragsanteil zur Pflegeversicherung. Wir berechnen die Höhe und übernehmen den Arbeitgeberanteil. Dabei werden wir die für Sie in Frage kommende Reduzierung des Pflegeversicherungsbeitrages berücksichtigen.

**Und konkret:** Haben Sie beispielsweise 3 Kinder unter 25 Jahren, verringert sich Ihr Beitragsanteil zur Pflegeversicherung um 0,5 %. Dies bedeutet bei einer durchschnittlichen Entgeltersatzleistung von 60 Euro eine Entlastung von 30 Cent pro Kalendertag.

**Für die Umsetzung dieses neuen Verfahrens hat der Gesetzgeber den Krankenkassen bis Mitte 2025 Zeit eingeräumt.** Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt spätestens eine Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Kinder. Bis dahin kann die Berücksichtigung der Kinder teilweise bereits in Form von Übergangslösungen erfolgen.

Auch wenn wir mit Hochdruck an einer Übergangslösung arbeiten, wird es uns voraussichtlich erst im Kalenderjahr 2024 technisch möglich sein, die Reduzierung bei der Beitragsberechnung zu berücksichtigen.

**Es geht Ihnen aber nichts verloren.** Spätestens wenn die gesetzlichen Änderungen umgesetzt sind, werden wir Ihnen die, ab 01.07.2023 aus Ihrer Entgeltersatzleistung zu viel gezahlten Pflegebeiträge automatisch erstatten.

Im Rahmen einer möglichen Übergangslösung werden wir ab 2024, sobald die technische Umsetzung der korrekten Beitragsberechnung umgesetzt wurde, die bei Ihnen familienversicherten Kinder, sowie die von Ihnen mitgeteilten Kinder berücksichtigen und eine mögliche Entlastung vornehmen.

**Ein wichtiger Hinweis für Sie: Aktuell ist keine Meldung Ihrerseits erforderlich. Sollten wir Daten benötigen, kommen wir auf Sie zu.**

Bei Fragen melden Sie sich einfach bei uns. Wir beraten Sie gerne.

Ihre AOK – Die Gesundheitskasse